

# Ausländische Fachkräfte anwerben

Vielfalt nutzen und gezielt einsetzen: „Vielfältige“ Teams, in denen Erfahrungen mit mehr als einer Kultur oder Sprache vorhanden sind, können besonders gut auf unterschiedliche Kundenwünsche eingehen, Marktpotenziale entdecken und neue Ideen generieren. Die verstärkte Integration von Fachkräften, die bereits in Deutschland leben und einen Migrationshintergrund haben, kann dazu beitragen, die Fachkräftesituation auf dem Arbeitsmarkt zu entspannen. Doch auch der Blick über die Landesgrenzen hinaus ist lohnenswert. Die qualifizierte Zuwanderung von Fachkräften oder Auszubildenden aus dem Ausland stellt eine wichtige Strategie für Unternehmen dar, die ihren Bedarf an talentierten Mitarbeitern nicht mehr decken können. Mit einer gelebten Willkommenskultur und einem strukturierten Diversity Management steigern engagierte Unternehmen ihre Attraktivität als Arbeitgeber - auch über Grenzen hinweg.

Bei Fragen rund um Themen wie Einreise und Aufenthalt, Informationen zu Sprachkursangeboten, Rekrutierung im Ausland oder Aufbau einer betrieblichen Willkommenskultur unterstützt Sie unsere Ansprechpartnerin für das Welcome Center ([Link: http://www.ihk-trier.de/p/Welcome\\_Center\\_RheinlandPfalz-5-19329.html](http://www.ihk-trier.de/p/Welcome_Center_RheinlandPfalz-5-19329.html)), Frau Luisa Marx.

Informationen zur Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen finden Sie auf unserer Themenseite ([Link: https://www.ihk-trier.dehttp://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?MODULE=Frontend&ACTION=ViewPage&Page.PK=2320](https://www.ihk-trier.dehttp://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?MODULE=Frontend&ACTION=ViewPage&Page.PK=2320)).

## Neuerungen durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

- Einheitlicher Fachkräftebegriff, der sowohl Hochschulabsolventen als auch Beschäftigte mit qualifizierter Berufsausbildung umfasst
- Fachkräfte aus Drittstaaten mit Arbeitsvertrag und anerkannter Qualifikation können in allen Berufen arbeiten, zu denen sie ihre Qualifikation befähigt
- Verzicht auf die Vorrangprüfung und die „Positivliste“ bei anerkannter Qualifikation und vorliegendem Arbeitsvertrag
- Möglichkeit der befristeten Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche
- Einreise zur Nachqualifizierung zum Zweck der vollen Anerkennung der beruflichen Qualifikation
- Sonderfälle IT Spezialisten und Berufskraftfahrer
- Beschleunigtes Fachkräfteverfahren

## Westbalkanregelung und Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Für Staatsangehörige aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien gilt die „Westbalkanregelung“. Diese ist derzeit bis Ende 2020 befristet. Für die Zustimmung zur jeglicher

Beschäftigung wird ein verbindliches Arbeitsplatzangebot benötigt. Eine Anerkennung der beruflichen Qualifikation ist nicht notwendig. Lediglich im Falle eines reglementierten Beruf muss die Qualifikation anerkannt sein. Wird eine Einreise über das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz angestrebt ist sowohl ein verbindliches Arbeitsangebot als auch die Anerkennung der beruflichen Qualifikation verpflichtend. Zudem besteht die Möglichkeit in Deutschland Qualifizierungsmaßnahmen zu absolvieren, um die volle Anerkennung zu bekommen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist außerdem eine Einreise zur Arbeitsplatzsuche möglich.

Westbalkanregelung - Make it in Germany (Link: [https://www.make-it-in-germany.com/fileadmin/MiiG\\_Fachkraefte/PDF\\_s/Fachkraefte/Visum/Einwanderung\\_nach\\_Deutschland\\_zwecks\\_Arbeitsaufnahme-DE.pdf](https://www.make-it-in-germany.com/fileadmin/MiiG_Fachkraefte/PDF_s/Fachkraefte/Visum/Einwanderung_nach_Deutschland_zwecks_Arbeitsaufnahme-DE.pdf))

### Volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für EU-Bürger

Für Unionsbürger ist es besonders einfach, in Deutschland zu wohnen und dort eine Arbeit aufzunehmen. Arbeitnehmer aus Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien benötigen keine Arbeitserlaubnis, um in Deutschland zu arbeiten. Für die neuen EU-Mitgliedsstaaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Malta und Zypern gilt dies ebenfalls. Angehörige der EWR-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz sind gleichgestellt und können ohne gesonderte Arbeitserlaubnis in Deutschland berufstätig werden.

Seit 1. Januar 2014 können auch Arbeitnehmer aus Bulgarien und Rumänien, seit 1. Juli 2015 auch kroatische Staatsangehörige, ohne Einschränkung in Deutschland arbeiten.

### Blaue Karte EU für Akademiker aus Drittstaaten

Seit dem 1. August 2012 gibt es die Blaue Karte EU (Link: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/BlaueKarteEU/blaue-karte-eu-node.html>). Sie erleichtert Akademikerinnen und Akademikern aus Drittstaaten die Zuwanderung nach Deutschland, um hier zu arbeiten. Voraussetzungen für die Erteilung der Blauen Karte sind in Regelberufen der Nachweis eines Hochschulabschlusses und eines Arbeitsvertrags mit einem festgelegten Brutto-Jahresgehalt. In Mangelberufen genügt ein geringeres Mindestgehalt. Für die Familien der Hochqualifizierten ist die Einreise und Aufnahme einer Tätigkeit sofort und unbeschränkt möglich. Akademiker, die keine europäische Staatsangehörigkeit besitzen, ihren Abschluss aber an einer deutschen Hochschule erworben haben und in Deutschland im studierten Beruf arbeiten möchten, können ebenfalls einen Aufenthaltstitel bekommen. Auch für Arbeitnehmer von außerhalb der EU, die einen nicht-akademischen Berufsabschluss besitzen und in Deutschland arbeiten möchten, ist die Zuwanderung seit Sommer 2013 leichter geworden. Voraussetzung für die Arbeitsaufnahme ist allerdings, dass der angestrebte Beruf zu den Engpassberufen zählt, ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegt und der Ausbildungsabschluss mit einem deutschen Abschluss als gleichwertig anerkannt ist.

- ⊗ **Welcome Center Rheinland-Pfalz**  
<http://www.welcomecenter.rlp.de>
- ⊗ **Informationsportal Make it in Germany**  
<http://www.make-it-in-germany.com/>
- ⊗ **EURES - das Portal zur beruflichen Mobilität in Europa**  
<https://ec.europa.eu/eures/public/de/homepage>

- ⊗ **Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)**  
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/startseite>
- ⊗ **Fachkräfteeinwanderung - Beschleunigtes Fachkräfteverfahren**  
[https://make-it-in.rlp.de/fileadmin/user\\_upload/Flyer\\_FEG.pdf](https://make-it-in.rlp.de/fileadmin/user_upload/Flyer_FEG.pdf)

## DOWNLOAD

### **Gewinnung internationaler Fachkräfte - Leitfaden für Unternehmen**

[https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=14458&Media.Object.ObjectType=full)

[MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=14458&Media.Object.ObjectType=full](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=14458&Media.Object.ObjectType=full)

### **Fachkräftegewinnung aus dem Ausland**

[https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=19159&Media.Object.ObjectType=full)

[MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=19159&Media.Object.ObjectType=full](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=19159&Media.Object.ObjectType=full)